

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

### Förderung des Eigenstromverbrauchs durch "Solar Invest"

Die Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des Eigenstromverbrauchs "Solar Invest" setzt mit seiner Zuschussförderung Impulse für die Nutzung von Sonnenenergie. Wichtige lokale Akteure der Energiewende in Thüringen, wie Kommunen und kommunale Unternehmen, die Thüringer Wohnungswirtschaft, kleine und mittelständische Unternehmen als auch Bürgerenergiegenossenschaften und natürliche Personen werden durch die Landeszuschüsse bei Vorhaben und Investitionen unterstützt. Ende dieses Jahres läuft die Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des Eigenstromverbrauchs "Solar Invest" aus.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/11** vom 26. November 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Januar 2020 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen des Förderprogramms "Solar Invest"?

Antwort:

Das Förderprogramm "Solar Invest" hat einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Ausbaustands der Solarenergie in Thüringen geleistet und sein Förderziel damit erreicht. Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie im Oktober 2016 wurden mehr als 1.200 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von über 12,2 Millionen Euro gestellt. Davon konnten 838 Anträge mit knapp 7,1 Millionen Euro bewilligt werden.

Mit den bewilligten Projekten wurde eine installierte Leistung von 14.488 Kilowatt peak (kWp) und eine Speicherkapazität von 17.831 Kilowattstunden (kWh) umgesetzt. Der mit den geförderten Projekten prognostizierte Jahresertrag (Soll) wird mit 8.027.338 kWh angegeben.

2. Wie viele Maßnahmen konnten nach der derzeit noch gültigen Förderrichtlinie unterstützt werden (bitte aufschlüsseln nach Art der Antragsteller gemäß Nummer 2.3 der Förderrichtlinie und Höhe der Zuschüsse insgesamt)?

Antwort:

Bei Investitionen in Photovoltaikanlagen und Energiespeichersysteme konnten während der Laufzeit des Förderprogramms 630 Vorhaben mit Zuschüssen von über 5,3 Millionen Euro unterstützt werden. Diese Unterstützung teilt sich auf die einzelnen Empfängergruppen wie folgt auf:

	Anzahl Projekte	bewilligter Zuschuss in Euro
Energiegenossenschaften	9	223.015
KMU	91	1.493.830
Kommunale Eigenbetriebe	1	49.580
Kommunen	7	84.756
Vereine/Stiftungen/Natürliche Personen	519	3.395.959
Zweckverbände	3	56.287

3. Plant die Landesregierung die Fortführung dieses Programms? Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, weshalb plant sie die Fortführung nicht?

Antwort:

Das Förderprogramm Solar Invest wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 bis zunächst 31. Dezember 2022 fortgeführt. Dabei werden - zur Erhöhung des Eigenverbrauchs - Photovoltaikanlagen zusammen mit einem Batteriespeicher gefördert. Wie bisher werden Batteriespeichersysteme, sonstige Speicher und Mieterstrommodelle gefördert. Als Fördertatbestand neu hinzugekommen sind Fördermöglichkeiten für Mieterwärmemodelle, Investitionen in Hausanschlussstationen sowie Beratungsleistungen und Machbarkeitsstudien zur zukunftsfähigen Ausrichtung von Biogasanlagen.

Die neue Förderrichtlinie ist im Staatsanzeiger Nr. 2/2020 am 13. Januar 2020 veröffentlicht.

4. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der Energiewende wird es für private und öffentliche Antragsteller sowie Unternehmen im kommenden Jahr geben?

Antwort:

Für das Förderprogramm Solar Invest stehen im Landeshaushalt 2020 insgesamt 4,45 Millionen Euro zur Verfügung, davon allein 1,25 Millionen Euro für die Unterstützung privater Antragsteller, Vereine und Stiftungen. Insbesondere die Unterstützung der privaten Antragsteller wurde insofern verbessert, als dass die Förderung künftig bis zu einer bestimmten Anlagengröße als Festbetrag gewährt wird, sodass sich Antrags- und Abrechnungsverfahren vereinfachen.

Für die Unterstützung öffentlicher Unternehmen stehen 800.000 Euro, für die Unterstützung privater Unternehmen 1,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die weiteren Mittel stehen für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden bereit.

Siegismund  
Ministerin